



Inhalt

1. Vorbemerkung allgemein	2
1.1 Vorbemerkung Visueller Kontrast	2
1.2. Vorbemerkung Leserlichkeit	2
2. Außenbereich	3
3. Eingang.....	4
4. Aufzüge.....	5
5. Treppen	6
6. Flure.....	7
7. Gemeinschaftsräume	8
8. Öffentliche Sanitäreanlagen.....	10
9. Privaträume	11
9.1 Badezimmer.....	12
10. Zugang zu Informationen.....	13

1. Vorbemerkung allgemein

Die Begehung arbeitet sich von außen nach innen.

Den Punkt „Zugang zu Informationen“ können Sie immer dann checken, wenn Sie an Schildern, Aushängen etc. vorbeikommen. An einigen Punkten der Begehung finden Sie aber auch konkrete Fragen dazu. Und nochmal zur Erinnerung:

Sie sind kein hochoffizieller Gutachter, sondern ein Partner der Alterseinrichtung!

1.1. Vorbemerkung Visueller Kontrast

Die Forderung „visuell kontrastierend“ entspricht einem Hell-Dunkel-Kontrast („Leuchtdichtekontrast“) von $K \geq 0,4$ nach DIN 32975, die Forderung „visuell stark kontrastierend“ entspricht analog einem K-Wert $\geq 0,7$ (bzw. bei schwarz-weißen Beschriftungen $\geq 0,8$). Die jeweils hellere der nebeneinanderliegenden Flächen muss sehr hell sein (Reflexionswert, Hellbezugswert oder light reflectance value (LRV-Wert) von min. 50% bzw. 50).

1.2. Vorbemerkung Leserlichkeit

Die Forderung „gut leserlich“ bedingt für Sehbehinderte die Verwendung gut leserlicher Schriften, die zumeist serifenlos oder nur mit Serifenansätzen versehen sind und gut unterscheidbare Buchstaben aufweisen. Wichtig sind ferner eine gemischte Groß-Kleinschreibung, linksbündige Texte, ausreichend große Schriften sowie eine visuell stark kontrastierende Ausführung auf monochromen (nicht gemustertem) Hintergrund.

Die Schriftgröße ermittelt sich nach DIN 32975 - überschlägig kann von 3 cm Schrifthöhe je 1m Leseabstand ausgegangen werden, wobei eine Mindestschrifthöhe von 5 mm eingehalten werden muss.

Die Anbringungshöhe von Schildern beträgt für stehende Personen und für Rollstuhlnutzer zwischen 1,0 m und 1,6 m (im Mittel 1,3 m).

(siehe auch www.leserlich.info)

2. Außenbereich

- Können sich sehbehinderte Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig und sicher fortbewegen?
 - Visuell kontrastierende Markierung an allen Stufen: Vorderseite 1-2 cm, Oberseite 5-6 cm, kantenumgreifend
 - Visuell stark kontrastierende Markierung von Stolperstellen und Absturzkanten
 - Lückenlose, gut leserliche Ausschilderung zur Leitung und Orientierung
- Gibt es Handläufe – zumindest an kritischen Stellen (Absturzkanten oder größere Neigungen)?
 - Handlauf in 90 cm Höhe, gemessen an der Stufenvorderkante
 - Handlauf an den Enden waagrecht min. 30 cm weitergeführt
 - Handlauf visuell kontrastierend zum Hintergrund
- Gibt es visuell kontrastierende Leit- oder Führungslinien (beispielsweise Rasenkantensteine, Kante Weg / Rasen oder anderen Flächen)?
- Sind Wege ausreichend, gleichmäßig und blendfrei beleuchtet?
 - min. 15 Lux
- Ist sichergestellt, dass das Unterlaufen von Bauteilen, die niedriger sind als 2,20 m nicht möglich ist?

Blindengerechte Ausstattungen

- Gibt es taktile Bodenelemente zur Orientierung?
 - Rippenplatten als Führungslinie
 - Wechsel des Bodenbelags als Hinweis auf Gefahrenstellen etc.

Raum für Ihre Notizen:

3. Eingang

- Sind Eingänge, Durchgänge und Türen zum besseren Auffinden visuell kontrastierend gestaltet?
- Ist der Eingangsbereich gleichmäßig und gut beleuchtet, so dass der Übergang vom hellen Tageslicht zum dunkleren Gebäudeinneren erleichtert wird?
 - 750 Lux in der Adaptionszone in der Höhe von 1,20 m
- Ist der Eingangsbereich als Adaptationsbereich groß genug?
- Werden Karusselltüren durch zusätzliche Schiebe- oder Drehflügeltüren ergänzt? Anmerkung: Karusselltüren sind sowohl für Rollstuhlnutzer wie auch für sehbehinderte Personen nicht barrierefrei.
- Wird ein eventuell vorhandener motorischer, automatischer Antrieb von Drehflügeltüren durch Bewegungsmelder so frühzeitig ausgelöst, dass keine Gefahren entstehen?
- Sind eventuell benötigte Taster für eine automatische Öffnung der Türen visuell kontrastierend und somit auffindbar?
- Sind Glastüren oder großflächige Verglasungen durch Markierungen gekennzeichnet?
 - Visuell kontrastierende, hell-dunkle Wechselmarkierung für unterschiedliche Lichtverhältnisse bzw. Hintergründe
 - Höhe min. 8 cm und mindestens 50% Flächenanteil
 - Markierung über gesamte Breite der Glasfläche
 - Montagehöhe 40-60 cm und 120-160 cm über Fußboden

Raum für Ihre Notizen:

4. Aufzüge

- Ist der Rufknopf visuell kontrastierend zur Wand?
- Ist die Aufzugskabine gut und gleichmäßig beleuchtet?
 - 100 Lux in Bodennähe
- Sind Informationen zu den Etagen neben den Tastern im Aufzug gut leserlich?
- Sind die Taster visuell stark kontrastierend?
- Sind die Taster gut leserlich beschriftet?
- Wird die Aktivierung der Taster visuell bestätigt?
- Wird die Aktivierung der Taster akustisch bestätigt?
- Ist die Notrufeinrichtung bedienbar?
 - Leserliche Beschriftung
 - Visuelle und akustische Rufbestätigung und Sprechaufforderung
- Ist die Anzeige der Etage im Aufzug gut leserlich?
 - Rote LED-Anzeigen sind für Farbfehlsichtige nicht zu erkennen, besser andere LED-Farben oder kontrastreiche LCD-Anzeigen verwenden.
- Ist die erreichte Etage gut leserlich aus dem geöffneten Aufzug im Flur sichtbar?

Blindengerechte Ausstattungen

- Ist die Beschriftung der Taster taktil erfassbar?
- Wird die erreichte Etage akustisch angesagt oder ist die erreichte Etage in der Türleibung der Aufzugstür ertastbar?

Raum für Ihre Notizen:

5. Treppen

- Ist das Treppenhaus gleichmäßig hell ausgeleuchtet, so dass die Stufen einzeln eindeutig erkennbar sind?
 - 300-500 Lux in Augenhöhe
 - 200-300 Lux in Bodennähe
- Die Beleuchtung ist blendfrei, egal wo man im Treppenhaus steht?
- Haben alle Stufen einer Treppe die gleiche Abmessung?
- Sind die Stufen durch visuell kontrastierende Markierungen gekennzeichnet?
 - Vorderseite 1-2 cm, Oberseite 5-6 cm, kantenumgreifend
 - Im Treppenhaus mindestens die erste und letzte Stufe (vorzugsweise alle Stufen)
 - Bei frei stehenden Treppen und bei Höhenunterschieden bis zu drei Stufen und bei gebogenen Treppenläufen alle Stufen
- Sind die Treppen beidseitig mit visuell kontrastierenden Handläufen ausgestattet?
- Führen die Handläufe waagrecht über das Treppenende hinaus?
- Gibt es am Beginn und Ende der Treppe eine gut leserliche Etagenangabe?

Nice to have

- Wird die Beleuchtung idealerweise durch Bewegungsmelder rechtzeitig aktiviert?
- Gibt es idealerweise eine Schranke vor dem oberen Ende der Treppe, die ein Betreten der Treppe von oben und ein Abstürzen verhindert?

Blindengerechte Gestaltung

- Werden die Etagen auch taktil auf den Handläufen angezeigt?
 - Beispielsweise Ringe oder Punktmarkierungen, oder mit Braille und erhabener Profilschrift

Raum für Ihre Notizen:

6. Flure

- Sind die Flure ausreichend und blendfrei ausgeleuchtet?
 - 300-500 Lux in Augenhöhe
 - 200-300 Lux in Bodennähe
 - 20-50 Lux als Nachtbeleuchtung in Bodennähe
- Wird ein harter Schattenwurf vermieden?(z. B. durch indirekte Beleuchtung und gute Streuung des Direktlichtes)
- Werden Eingangsbereiche z.B. zu Treppenhäusern hervorgehoben? (z. B. durch zusätzliche Ausleuchtung oder Belagswechsel im Bodenbereich)
- Sind die Flure beidseitig mit visuell kontrastierenden Handläufen ausgestattet?
- Sind die Beschriftungen von Schildern(Zimmernummer / Bewohnername / Funktionsräume) gut leserlich und sowohl stehend als auch vom Rollstuhl aus lesbar?
- Stehen oder hängen keine Hindernisse (wie Feuerlöscher) im Weg herum?
- Sind unvermeidliche Hindernisse (wie Säulen) visuell stark kontrastierend gestaltet?
- Ist sichergestellt, dass Türblätter oder in den Flur ragende Türkanten (Zwischenraum zwischen offenstehender Tür und Flurwand) für blinde und sehbehinderte Personen keine Verletzungsgefahr darstellen?

Nice to have

- Sind die Leuchten zur leichteren Orientierung in Längsrichtung montiert?

Blindengerechte Ausstattung

- Sind die Handläufe mit taktil erfassbaren Informationen ausgestattet (z. B. als Hinweis auf besondere Räume)?
- Sind die Schilder auch taktil lesbar und in erreichbarer Höhe angebracht?
 - Anbringungshöhe 1,4 m bis 1,6 m
 - bei niedrigerer Anbringung pultförmige Ausführung

Raum für Ihre Notizen:

7. Gemeinschaftsräume

- Sind Gemeinschaftsräume wie Speiseräume und Veranstaltungsräume ausreichend hell, blendfrei, gleichmäßig und ohne störenden Schattenwurf beleuchtet?
 - 200-500 Lux in Bodennähe
 - 500 Lux auf Tischhöhe
- Ist die Beleuchtung an verschiedene Situationen anpassbar?
- Sind die Hauptwege frei von Hindernissen und Möbeln?
- Sind unvermeidliche Hindernisse (wie Säulen) stark visuell kontrastierend gestaltet?
- Sind Wanduhren und Kalender mit großen Zahlen und visuell stark kontrastierend gestaltet?
- Sind die Tische im Speisesaal visuell kontrastierend gedeckt? Z. B. Sollte auf einem weißen Tisch nicht weißes Geschirr verwendet werden. Das Geschirr kann z. B. entweder auf ein dunkles Set gestellt werden oder es hat z. B. einen dunklen Rand. Gläser können auf kleine dunkle Untersetzter gestellt werden.
- Sind die Bibliothek bzw. die Lesecke in Aufenthaltsräumen mit Büchern und Zeitschriften in Großdruck, Hörbüchern ausgestattet?
- Sind Spiele für Sehbehinderte im Gemeinschaftsraum vorhanden?
- Gibt es variable, individuell anpassbare Beleuchtungsquellen an Lese- oder Arbeitsplätzen?
 - 300-1000 Lux auf Lese-/Arbeitsfläche

Nice to have

- Ist in der Bibliothek oder Lesecke mit einem Leseputz ausgestattet?
- Gibt es in der Bibliothek auch Hörbücher?

Blindengerechte Ausstattung

- Ist in der Bibliothek oder Lesecke ein Daisy-Player mit Daisy-Hör-Dateien vorhanden? Daisy-Dateien sind Audiodateien, in denen man von Kapitel zu Kapitel springen und in denen man sich Lesezeichen setzen kann. Um Daisy-Dateien im vollen Funktionsumfang abspielen zu können, gibt es Daisy-Player.

Raum für Ihre Notizen:

8. Öffentliche Sanitäranlagen

- Sind Toiletten von außen mit großen, eindeutigen und taktilen Piktogrammen sowie gut leserlicher Beschriftung gekennzeichnet?
- Sind die Sanitäranlagen ausreichend und blendfrei beleuchtet?
 - 200-500 Lux auf Augenhöhe
 - 200 Lux in Bodennähe
- Sind die WC-Objekte visuell kontrastierend zur Wand bzw. Boden?
- Ist die WC-Spülung visuell kontrastierend und logisch angeordnet?
- Sind die Waschtische mit visuell kontrastierenden Armaturen ausgestattet?
- Sind die Ausstattungen wie Seifenspender, Einmalhandtücher und Papierkorb visuell kontrastierend zum Hintergrund?
- Sind die Bedienelemente von Notrufsystemen in öffentlich zugänglichen Sanitäranlagen visuell stark kontrastierend und taktil ertastbar?

Blindengerechte Ausstattung

- Sind die Bedienelemente von Notrufsystemen in öffentlich zugänglichen Sanitäranlagen taktil ertastbar?
- Sind die Ausstattungen wie Seifenspender, Einmalhandtücher und Papierkorb nah am Waschbecken angeordnet?

Raum für Ihre Notizen:

9. Privaträume

- Kann das Tageslicht durch Vorhänge / Lamellen individuell eingestellt werden?
- Gibt es eine ausreichende Beleuchtung?
 - 200-300 Lux in Bodennähe
 - 50-100 Lux als Nacht-Aufstehlicht in Bodennähe
 - 300-500 Lux für Pflögetätigkeit in Liegeebene
- Ist die Beleuchtung durch Dimmer individuell anpassbar?
- Gibt es Zusatzleuchten zum Lesen im Bett und ggf. im Sitzen und zum Arbeiten (z.B. Handarbeit)?
 - 300-1000 Lux in Lese-/Arbeitsebene
- Ist diese Zusatzleuchte durch Dimmer individuell anpassbar?
- Ist die Gesamtraumbeleuchtung / Deckenbeleuchtung blendfrei für Bewohner, die das Bett nicht verlassen können?
- Ist der Bodenbelag rutschfest und visuell kontrastreich zu den Wänden?
- Gibt es ein gut erreichbares, visuell kontrastierendes und leicht bedienbares Notrufsystem?
- Hat das Telefon eine visuell kontrastreiche und gut tastbare Tastatur mit großen Ziffern sowie ggf. ein großes und gut leserliches Display?
- Ist das Schrankinnere ausreichend hell?
- Ist der Fernseher auf Augenhöhe angebracht und ist fernsehen (je nach Bedürfnissen des Bewohners) aus nächster Nähe oder vom Bett aus möglich?
- Hat der Fernseher eine visuell kontrastreiche und einfach bedienbare Fernbedienung?

Blindengerechte Ausstattung

- Hat der Fernseher eine akustische Menüführung?

Raum für Ihre Notizen:

9.1 Badezimmer

- Sind die allgemeine Badezimmerbeleuchtung und die Spiegelbeleuchtung indirekt und blendfrei?
 - 200-500 Lux auf Augenhöhe
 - 200 Lux in Bodennähe
- Sind die Wandfliesen im Bad weder zu dunkel (lichtabsorbierend) noch glänzend (Blendung durch Reflektion)?
- Sind die Badobjekte und die Ausstattung wie Duschsitze/-matten und Armaturen visuell kontrastreich?

Raum für Ihre Notizen:

10. Zugang zu Informationen

- Sind Schilder, Vitrinen und Aushänge visuell kontrastierend zu den Wänden und so platziert, dass sie sowohl stehend als auch vom Rollstuhl aus gelesen werden können?
- Sind die Beschriftungen der Schilder, Aushänge und gedruckten Informationen in Vitrinen gut leserlich (siehe Vorbemerkung Leserlichkeit)?
- Ist bei Vitrinen die Information direkt hinter dem Glas angebracht, so dass eine Lupenbrille genutzt werden kann?
- Sind Großdruckbücher, Lesegeräte, Lupen, Hörbücher und idealerweise Daisy-Player ausleihbar?
- Wie oft wird Bewohnern Beratung zu vergrößernden Hilfsmitteln angeboten?
- Erhalten Bewohnerinnen und Bewohner mit Sehbehinderung Informationen (z.B. Speiseplan) in geeigneter Weise?

Blindengerechte Ausstattung

- Sind Bücher in Braille und Daisy-Player ausleihbar?

Raum für Ihre Notizen:
